



Sammelfrist bis 2. Oktober 2020

Eidgenössische Volksinitiative «Für eine generationengerechte Altersvorsorge (Vorsorge Ja – aber fair)»

Vorprüfung

Die Schweizerische Bundeskanzlei,
nach Prüfung der am 11. März 2019 eingereichten Unterschriftenliste zur
eidgenössischen Volksinitiative «Für eine generationengerechte Altersvorsorge
(Vorsorge Ja – aber fair)»,
nachdem das Initiativkomitee sich am 11. März 2019 mit den drei verbindlichen
Sprachfassungen des Initiativtextes einverstanden erklärt hat und bestätigt hat, dass
die Texte definitiv sind,
gestützt auf die Artikel 68 und 69 des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976¹
über die politischen Rechte,
gestützt auf Artikel 23 der Verordnung vom 24. Mai 1978² über die politischen
Rechte,
verfügt:

1. Die am 11. März 2019 eingereichte Unterschriftenliste zur eidgenössischen
Volksinitiative «Für eine generationengerechte Altersvorsorge (Vorsorge Ja
– aber fair)» entspricht den gesetzlichen Formen: Sie enthält eine Rubrik für
Kanton und politische Gemeinde, in der die Unterzeichnerinnen und
Unterzeichner stimmberechtigt sind, sowie für das Datum der Veröffentli-
chung des Initiativtextes im Bundesblatt, ferner Titel und Wortlaut der Ini-
tiative, eine Rückzugsklausel, den Hinweis, dass sich strafbar macht, wer bei
der Unterschriftensammlung für eine eidgenössische Volksinitiative besticht
oder sich bestechen lässt (Art. 281 StGB³) oder wer das Ergebnis einer Un-
terschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht (Art. 282 StGB), sowie
Namen und Adressen von mindestens sieben und höchstens 27 Urheberinnen
und Urhebern der Initiative. Die Gültigkeit der Initiative wird erst nach ih-
rem Zustandekommen durch die Bundesversammlung geprüft.

1 SR 161.1
2 SR 161.11
3 SR 311.0

2. Folgende Urheberinnen und Urheber sind ermächtigt, die Volksinitiative mit absoluter Mehrheit zurückzuziehen:
 1. Bachmann Josef, Dorfstrasse 35, 8305 Dietlikon
 2. Gütermann Andreas, Unterrütiweg 22, 8400 Winterthur
 3. Pezzatti Bruno, Kreuzrain 3, 6313 Edlibach
 4. Bachmann Chantal, Reservoirstrasse 25, 8442 Hettlingen
 5. Olivier Charles, Ryf 56, 3280 Murten
 6. Miglioretto Dario, Luegete 36, 8053 Zürich
 7. Vauclair Emmanuel, A Morteau 5, 2063 Fenin
 8. Grüter Franz, Sonnhangstrasse 35, 6205 Eich
 9. Rentsch Hans, Nussbaumstrasse 6a, 8044 Gockhausen
 10. Imark Lukas, Schwirtenstrasse 22, 4414 Füllinsdorf
 11. Hartmann Heinz, Mugerematt 5, 6330 Cham
 12. Bachmann Manuel, Metzggasse 12, 8400 Winterthur
 13. Zeuglin Michael, Hauswiesenweg 7, 8404 Winterthur
 14. Baumann Othmar, Rebhaldenstrasse 2, 8303 Bassersdorf
 15. Ruch Peter, Kelmattstrasse 14, 6403 Küsnacht am Rigi
 16. Wirth Peter, Talmattstrasse 22, 4125 Riehen
 17. Zellweger Raphael, Kurfürstenstrasse 92, 8038 Zürich
 18. Bucher Renato, Ottikerstrasse 9, 8006 Zürich
 19. Weibel Thomas, Kottenrainweg 7, 8810 Horgen
 20. Vögeli Tobias, Chrummacher 24, 3202 Frauenkappelen
 21. Bortoluzzi Toni, Betpurstrasse 6, 8910 Affoltern am Albis
 22. Renz Ulrich, Sonnenbergstrasse 7, 8400 Winterthur
 23. Stanek Vera, Seuzacherstrasse 78, 8400 Winterthur
3. Der Titel der eidgenössischen Volksinitiative «Für eine generationengerechte Altersvorsorge (Vorsorge Ja – aber fair)» entspricht den gesetzlichen Erfordernissen von Artikel 69 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte.
4. Mitteilung an das Initiativkomitee: Komitee: Vorsorge JA – aber fair, Josef Bachmann, Postfach, 8305 Dietlikon, und Veröffentlichung im Bundesblatt vom 2. April 2019.

19. März 2019

Schweizerische Bundeskanzlei

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

Eidgenössische Volksinitiative «Für eine generationengerechte Altersvorsorge (Vorsorge Ja – aber fair)»

Die Volksinitiative lautet:

Die Volksinitiative ist in der Form einer allgemeinen Anregung nach Artikel 139 Absatz 2 der Bundesverfassung⁴ verfasst und hat folgenden Wortlaut:

Die finanzielle Stabilität der Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie der beruflichen Vorsorge ist langfristig unter Wahrung der Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Dabei sind folgende Richtlinien zu beachten:

1. Die berufliche Vorsorge wird im Kapitaldeckungsverfahren finanziert. Eine systemfremde Umverteilung ist zu vermeiden.
2. Beiträge und Leistungen sind so festzulegen, dass langfristig die Generationengerechtigkeit gewährleistet ist. Die Altersrenten der beruflichen Vorsorge werden laufend – aufgrund von klar festgelegten Regeln – an die Rahmenbedingungen (insbesondere Anlageerträge unter Berücksichtigung des Anlagerisikos, Demografie und Teuerung) angepasst. Bei der Festlegung der Leistungen steht die Sicherung des Lebensstandards im Vordergrund, nicht der Nominalwert der Rente.
3. Bereits laufende Altersrenten der beruflichen Vorsorge können in moderaten Schritten gesenkt werden, um die Umverteilung zwischen den Generationen zu begrenzen. Verbessern sich die Rahmenbedingungen, werden die Renten erhöht.
4. Das für die Verwaltung der Renten notwendige Referenzrücktrittsalter (in der 1. und 2. Säule) wird unter Berücksichtigung der Lebenserwartung regelmässig angepasst. Es ist für Frauen und Männer gleich. Der Zeitpunkt der effektiven Pensionierung wird individuell festgelegt.